

Förderlinie N-Promotion 2020

Stipendienausschreibung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Förderziel

Ziel dieser Förderlinie ist die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und damit verbunden die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der HTWK Leipzig in Forschung, Entwicklung und Lehre.

Fördergegenstand

Gefördert wird die Durchführung kooperativer Promotionsvorhaben durch die Vergabe von

2 Promotionsstipendien

in Höhe von je 1.600 EUR/Monat

Die Laufzeit beträgt bis zu 36 Monaten unter der Voraussetzung, dass nach 12 Monaten ein Nachweis nach Ziffer 3 der Fördervoraussetzungen erbracht wird.

Fördervoraussetzungen

1. Die Förderung richtet sich an Absolvent_innen der HTWK Leipzig mit einem zur Promotion berechtigten Abschluss (Master, Diplom), die im Rahmen eines kooperativen Promotionsvorhabens ihre Dissertation anfertigen.
2. Die Geförderten entwickeln ihre persönlichen Kompetenzen im Forschungs- und Projektmanagement sowie in der Betreuung von Studierenden und in der Lehre weiter.
3. Spätestens ein Jahr nach Beginn der Förderung ist der Promotionsstatus gegenüber dem Graduiertenzentrum GradZ nachzuweisen (Aufnahme in die Doktorandenliste einer promotionsberechtigten Fakultät der kooperierenden Universität, Hochschule oder Einrichtung mit Promotionsrecht).
4. Innerhalb von drei Monaten nach Stipendienbeginn ist eine Betreuungsvereinbarung mit der betreuenden Professorin/dem betreuenden Professor der HTWK im Graduiertenzentrum vorzulegen.
5. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Eine Nebentätigkeit ist bis maximal zehn Stunden in der Woche zulässig, wenn dadurch die ordnungsgemäße Forschungsarbeit bzw. der planmäßige Promotionsabschluss nicht beeinträchtigt werden.
6. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn die/der Antragstellende zuvor bereits eine Förderung für die Dauer von 12 Monaten oder länger für die Arbeit an der Dissertation erhalten hat (z.B. die wissenschaftliche Mitarbeit in Nachwuchsforschungsgruppen, die Förderung durch ein Promotionsstipendium, die wissenschaftliche Mitarbeit auf einer Qualifizierungsstelle mit dem Ziel der Promotion).

Beantragung der Förderung

Es ist ein **Antrag auf Förderung** im Graduiertenzentrum GradZ einzureichen. Folgende Unterlagen sind dem Antrag in einer zusammenhängenden PDF-Datei und in der angegebenen Reihenfolge beizufügen:

1. Motivationsschreiben (max. zwei A4-Seiten)
2. Exposé zum Promotionsvorhaben inkl. Forschungsstand, Forschungsfrage/Hypothesen, Theoretischen Vorüberlegungen, Methoden, Arbeits- und Zeitplan, Gliederung (max. zehn A4-Seiten, wobei die Literaturliste aus der Zählung ausgenommen ist).
3. Erläuterung der Einordnung des Promotionsvorhabens in mindestens einen der HTWK-Forschungsschwerpunkte bzw. den Forschungskontext der betreuenden HTWK-Professorin/des betreuenden HTWK-Professors
4. Empfehlungsschreiben der betreuenden HTWK-Professorin/des betreuenden HTWK-Professors
5. Betreuungszusage einer Professorin/eines Professors der kooperierenden promotionsberechtigten Einrichtung
6. Wissenschaftlicher Lebenslauf (max. drei A4-Seiten)
7. Kopie des zur Promotion berechtigenden Abschlusszeugnisses

Finanzielle Förderung

1. Promotionsstipendium

in Höhe von 1.600 EUR pro Monat

2. Sach- und Reisekosten

Ausgaben für Reisen sowie Aufwendungen für Sachmittel im Rahmen der Promotion in Höhe von bis zu 1.600 EUR pro Jahr

Förderzeitraum

Die Dauer der Förderung beträgt bis zu 36 Monaten unter der Voraussetzung, dass nach einer Förderlaufzeit von 12 Monaten der Nachweis des Promotionsstatus nach Ziffer 3 der Fördervoraussetzungen erbracht wird. Zeitigster Förderbeginn ist der 1. April 2020, spätester Beginn ist der 1. Juli 2020.

Antragsfrist und Einreichungsmodalitäten

Anträge sind bis zum **1. März 2020** in elektronischer Form in einem PDF-Dokument unter der E-Mail-Adresse gradz@htwk-leipzig.de an das Graduiertenzentrum der HTWK Leipzig zu richten.

Unvollständige und nicht fristgerecht eingereichte Anträge finden keine Berücksichtigung. Gleiches gilt für Anträge, die dem Förderziel und den Fördervoraussetzungen nicht entsprechen. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Ablehnungen werden grundsätzlich nicht begründet.

Auswahlverfahren

Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt nach einer eingehenden Prüfung der Anträge unter Zugrundelegung der Ausschreibungskriterien durch eine hochschulinterne Kommission bestehend aus Vertreter_innen der Hochschulleitung, des Referates Forschung und des Wissenschaftlichen Beirates des Graduiertenzentrums.

Auskünfte

Für Rückfragen steht Ihnen Susann Hannemann (gradz@htwk-leipzig.de) gern zur Verfügung.